

Im vergangenen Jahr hat die Anlaufstelle für Sans-Papiers mehrere Härtefallgesuche eingereicht und deren Verlauf öffentlich thematisiert. Nach der zweifachen Ablehnung durch das Migrationsamt (einmal die Einschätzung als chancenlos auf die Eingabe anonymer Gesuche, einmal die Ablehnung der namentlich eingereichten Gesuche) hat die Härtefallkommission des Justiz- und Sicherheitsdepartements dennoch die Anerkennung der Gesuchstellenden als Härtefälle empfohlen. Dieser Empfehlung ist Regierungsrat Baschi Dürr gefolgt. Das letztinstanzlich entscheidende Staatssekretariat für Migration hat die Fälle im Dezember nun auch gutgeheissen, so dass die Sans-Papiers mittlerweile Bewilligungen erhalten haben.

Gegenüber den Medien (beispielsweise im Regionaljournal vom 27. September 2016) hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement bereits angekündigt, nach einer Gutheissung der Gesuche vom Staatssekretariat für Migration die kantonale Härtefallpraxis zu überprüfen und allenfalls zu verändern. Dahingehend stellen sich einige Fragen. Insbesondere nachdem nun bekannt wurde, dass der Kanton Genf mit der Operation Papyrus in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Migration in kürzester Zeit bereits 590 Sans-Papiers über die Härtefallregelung regularisiert hat. Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie funktioniert eine Prüfung eines Härtefallgesuchs? Wer fällt den Entscheid beim Migrationsamt? Werden alle abgelehnten Fälle der Härtefallkommission vorgelegt?
2. Die Verfahren in den vergangenen beiden Jahren haben jeweils mehrere Monate gedauert, und zusätzlich zu den internen Prüfungen wurde eine ExpertInnenkommission eingesetzt. Wie wird sichergestellt, dass die Gesuche in Zukunft effizienter behandelt werden und der bürokratische und finanzielle Aufwand begrenzt wird?
3. Wie konnte es dazu kommen, dass in den vergangenen beiden Jahren ein Grossteil der behandelten Härtefallgesuche (nach Angaben der Anlaufstelle für Sans-Papiers 8 von 11, siehe TagesWoche online vom 16. September 2016) vom Migrationsamt abgelehnt, von der Härtefallkommission und dem Staatssekretariat für Migration aber angenommen wurden? Lässt sich eine solche Diskrepanz alleine mit Zufällen erklären (wie das Justiz- und Sicherheitsdepartement gegenüber den Medien kommuniziert hat, beispielsweise im Regionaljournal vom 27. September 2016)?
4. Auf Medienanfragen konnte das Justiz- und Sicherheitsdepartement keine Angaben dazu machen, wie viele Gesuche vom Migrationsamt und wie viele von der Härtefallkommission gutgeheissen beziehungsweise abgelehnt wurden (siehe TagesWoche online vom 16. September 2016). Weshalb war dies nicht möglich? Wird in Zukunft auf kantonaler Ebene differenziert Statistik über Härtefallgesuche geführt?
5. Findet nun eine Überprüfung der Härtefallpraxis statt? Wenn ja, wie sieht diese aus? Wenn nein, weshalb nicht?
6. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Behörden in Basel-Stadt nicht restriktiver entscheiden als der Bund. Demnach müsste die kantonale Praxis verändert werden. Wie sehen die Veränderungen genau aus und ab wann gelten sie?
7. Wie wird sichergestellt, dass die Änderungen wirklich implementiert werden und Bestand haben? Gibt es eine Weisung dazu? Wie werden die Mitarbeitenden des Migrationsamts und die entsprechend Zuständigen beim Justiz- und Sicherheitsdepartement schriftlich informiert?
8. Die Anlaufstelle für Sans-Papiers hat mit ihrer Einschätzung und dem Beharren auf den Gesuchen Menschen in schwierigen Notlagen geholfen. Wird sie mit ihrer Expertise in den Prozess der Veränderung einbezogen?
9. Zu den namentlich eingereichten Gesuchen wurden auch einige anonymisiert eingereicht und nur mit negativen Einschätzungen beantwortet. Werden diese Gesuche entsprechend der veränderten Praxis neu begutachtet? Wenn nein, weshalb nicht?
10. Das Beispiel der Operation Papyrus in Genf zeigt, dass über die Härtefallregelung weit mehr Sans-Papiers regularisiert werden könnten und auch das Staatssekretariat für Migration Hand für solche Vorstösse bietet. Wie werden diese Neuigkeiten in die Neugestaltung der Härtefallpraxis in Basel-Stadt einbezogen? Wird sich die Regierung in Basel ebenfalls für eine transparentere und breitere Nutzung der Härtefallregelung wie in Genf einsetzen?

Tonja Zürcher